

## **Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Werbestelltafeln**

Für das Aufstellen von Werbetafeln ist eine Genehmigung erforderlich, da es die Straßenverkehrsordnung -StVO- verbietet, Hindernisse auf die Straße zu bringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Darüber hinaus ist das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.

\*Die Straßenverkehrsbehörde kann in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von diesen Verboten genehmigen.\*

- Eine genehmigte Aufstellung ist nur während der Öffnungszeiten direkt vor dem eigenen Geschäft in maximal 1,50 m Tiefe ab Hauswand zulässig (Anliegergebrauch).
- Die Werbeaufsteller dürfen maximal 1,20 m hoch und 0,80 m breit sein.
- Durch die Aufstellung darf der Fußgängerverkehr nicht behindert werden.

\*Hinweis\*

Die beschriebene Dienstleistung wird nicht in allen Bezirken für rechtlich notwendig erachtet. Die Bewertung, ob eine Werbestelltafel den Verkehr erschweren oder behindern kann, wird von den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden unterschiedlich bewertet. Hinweise bitte den Standortbeschreibungen entnehmen.

- Eine Genehmigungspflicht besteht in jedem Fall für das beabsichtigte Aufstellen sog. Sky-Flags und/oder Flying-Banner.

### **Voraussetzungen**

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

### **Erforderliche Unterlagen**

- formloser Antrag
  - mit Nutzungszeitraum
  - Nutzungsfläche
  - Standort

### **Formulare**

- formloser Antrag mit Nutzungszeitraum, -fläche u. Standort

### **Gebühren**

- 40,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 1 Jahr Gültigkeit

- 60,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 2 Jahre Gültigkeit
- 80,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 3 Jahre Gültigkeit

## Rechtsgrundlagen

- §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9:  
Straßenverkehrsordnung (StVO)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/\\_\\_\\_32.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/___32.html)

## Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.

# Informationen zum Standort

## Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

### Anschrift

Unter den Eichen 1  
12203 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Gewerbebereich des Ordnungsamts findet weiterhin keine offene Sprechstunde statt.

Der Bereich steht nur in unvermeidbaren Fällen und sehr eingeschränkt dem Publikum zur Verfügung.

Pandemiebedingt können wir derzeit nur Vorsprachen nach Terminvergabe anbieten.

Telefonische Terminvergabe:

Montag-Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

unter der Rufnummer 030 90299-4660

Die Termine werden derzeit individuell und nach Bedarf mit dem Sachgebiet

vereinbart.

Alle Gewerbemeldungen, die nicht erlaubnispflichtige Gewerbe oder Gaststätten betreffen, können darüber hinaus online abgewickelt werden. Dafür gibt es ein einheitliches Verfahren im Land Berlin. Nutzen Sie die Internetseite <https://www.berlin.de/ea/emeldung>.

Sofern es sich um Angelegenheiten für erlaubnispflichtige Gewerbe oder Gaststätten handelt, erfolgt eine Vorsprache weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Kontaktieren Sie uns in diesen Fällen bitte telefonisch unter 90299-4660 oder per E-Mail um einen Termin zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass derzeit nur den Personen Zutritt gewährt wird, die zuvor telefonisch um Vorsprachen bat.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie nach Möglichkeit auch bei uns Ihre vorhandene Mundschutze tragen.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigem Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 90299-4631 oder 90299-4632.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Dienstag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Mittwoch: keine Sprechstunde

Donnerstag: 14:00 - 18:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Freitag: keine Sprechstunde

## **Nahverkehr**

S-Bahn S 1 Botanischer Garten (Fußweg ca. 15 Minuten)  
U-Bahn U-Bahnhof Rathaus Steglitz (Fußweg ca. 10 Minuten)  
Bus M 48 Botanischer Garten (Fußweg ca. 2 Minuten)

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90299-4662  
E-Mail: [ordnungsamt@ba-sz.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-sz.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 05.03.2021